
Zielvereinbarung Stadtumbau zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Ludwigshafen

KSD 20080579

Begründung

Am Freitag, den 31. Oktober 2008 wurde die Zielvereinbarung Stadtumbau Innenstadt Ludwigshafen/Rh. von Land und Stadt unterzeichnet.

Damit ist die Fortführung des Stadtumbau-Prozesses in Ludwigshafen gesichert.

Das Land wird die Stadt zunächst bis zum Jahre 2012 mit insgesamt bis zu 12,5 Mio. Euro an Fördermitteln unterstützen. Dieser Betrag muss durch städtische Eigenmittel kofinanziert werden. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 20%, die Förderquote des Landes 80%. Insgesamt stehen damit ca. 3 Mio. Euro pro Jahr für den Stadtumbau Innenstadt bereit.

Neben der finanziellen Dimension ermöglicht die Zielvereinbarung vielfältige Verfahrenserleichterungen. Einige Aspekte werden seitens des Landes erstmals in einer Kommune getestet. Ludwigshafen ist Modellstadt im Modellvorhaben „Lernender Stadtumbau“ des Landes Rheinland-Pfalz. Zentrales neues Umsetzungsorgan ist ein durch Vertreter des Landes, der ADD und der Stadt besetzter Lenkungskreis, in dem alle wichtigen Verfahrens- und förderrechtlichen Fragen diskutiert und abschließend geklärt werden. Gemäß der Intention des Modellvorhabens werden die derzeit getroffenen Regelungen ständig überprüft, weiterentwickelt und angepasst, um möglichst optimale Umsetzungsbedingungen und eine größtmögliche Kundenorientierung zu schaffen. Ludwigshafen und das Land Rheinland-Pfalz stehen damit am Beginn eines längeren Entwicklungsprozesses.

Einzelheiten hinsichtlich der verfahrensmäßigen Vereinfachungen sind der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge die Kerninhalte der Zielvereinbarung Stadtumbau zur Kenntnis nehmen.

Stadtumbau Innenstadt Ludwigshafen/Rh.

Fachinformation

Gegenüberstellung Zielvereinbarung (neu) – bisheriges Antragsverfahren

Bisher	Neu
Mittelbereitstellung auf jährlichen Antrag bzw. mehrstufige Mittelanmeldung	Grundsätzliche Mittelbereitstellung durch Zielvereinbarung bis 2012, konkrete Mittelbewilligung durch nach geordnete Bewilligungsverträge für jeweils zwei Jahre umfassende Zeiträume
Höhe der gewährten Mittel abhängig von den übrigen kommunalen Anforderungen im Land	Höhe der Fördermittel definiert: 2,5 Mio EUR/Jahr (ohne städt. Eigenanteil)
Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) mit detaillierten Einzelmaßnahmen als Grundlage für die Mittelbewilligung	Finanzierungs- und Entwicklungsplan (FEP), zwingende Nennung von Einzelmaßnahmen entfällt
Zeitliche Diskrepanz zwischen Mittelantrag und Bewilligungsbescheid	Entscheidung über Antrag und Mittelgewährung durch neu eingerichteten Lenkungskreis an einem Termin
Antragsabwicklung im Ämter-/Dienststellenumlauf	Gemeinsame Entscheidungsfindung/Beratung im Lenkungskreis
Prüfung der Förderfähigkeit der Maßnahmen im Nachgang durch die ADD	Alle im Lenkungskreis genehmigten Maßnahmen sind als förderwürdig anerkannt
Vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmenbeginn gewährt ADD auf Antrag	Entfällt. Nach Beschlussfassung im Lenkungskreis können Maßnahmen umgesetzt werden
Beantragung und Genehmigung von Einzelmaßnahmen	Entfällt, sofern sich die Maßnahme einem im FEP definierten Handlungsfeld zuordnen lässt
Mittelverschiebung auf Antrag bei ADD	Stadt kann Mittel selbsttätig verschieben. Bei Überschreitung einer Kostengrenze Beteiligung Lenkungskreis